

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung

**Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 23/78 — Erhöhung des Zollkontingents 1978 für Bananen)
— Drucksache 8/2053 —**

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen wurde für das Jahr 1978 vorläufig auf 358 000 t festgesetzt.

B. Lösung

Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1977 — die Grundlage sind für die Eröffnung des Jahreskontingents 1978 — wird die Kontingentsmenge auf 595 000 t neu festgesetzt.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten am 20. September 1978 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen“ ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1977.

Aufgrund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1977 wurde zunächst ein Zollkontingent

in Höhe von 358 000 t eröffnet. Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1977 wird zugleich unter Inanspruchnahme einer vorläufigen Erhöhung die Kontingentsmenge auf 595 000 t neu festgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben einer Erhöhung des deutschen Zollkontingents um 230 000 t gemäß Nummer 6 des in Absatz 1 angeführten Protokolls zugestimmt.

Die Bundesregierung hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht und den Deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

Der Ausschuß für Wirtschaft**Reuschenbach**

Stellv. Vorsitzender

Dr. Unland

Berichterstatter